

## **Antrag**

**der Abgeordneten Stephan Jersch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus,  
Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Norbert Hackbusch,  
Ivy May Müller, Cansu Özdemir, David Stoop und Insa Tietjen (DIE LINKE)**

**Betr.: Silvester feiern – mit stillem Feuerwerk!**

Stilles Feuerwerk bietet eine geräuschärmere Alternative zu herkömmlichen Feuerwerken und gewinnt zunehmend an Beliebtheit. Vor allem in städtischen Gebieten ist es so möglich, bei entsprechenden Anlässen Rücksicht auf Menschen, Tiere und Umwelt zu nehmen. Im Gegensatz zu klassischen Feuerwerken, die durch laute Explosionen gekennzeichnet sind, konzentriert sich stilles Feuerwerk auf visuelle Effekte – farbenprächtige Lichter, glitzernde Funken und eindrucksvolle Lichtbilder erhellen den Himmel, ohne dabei laute Knallgeräusche zu verursachen.

Die leisen Effekte entstehen durch pyrotechnische Produkte, die weniger oder gar kein Schwarzpulver enthalten. Dadurch entstehen statt der typischen lauten Explosionen eher zischende, knisternde oder leise rauschende Geräusche, die den visuell beeindruckenden Moment unterstreichen, ohne jedoch störend zu wirken. Auch gibt es durch den Einsatz von Drohnen oder Lasershows Effekte gänzlich ohne Schwarzpulver. Dies hat viele Vorteile: Wild- und Haustiere bleiben ruhig, Menschen, die auf Lärm empfindlich reagieren oder durch Kriegsereignisse möglicherweise traumatisiert sind, fühlen sich wohler, und auch die Umwelt profitiert durch die geringeren Lärm- und Luftbelastungen.

Stilles Feuerwerk wird immer häufiger bei privaten und öffentlichen Feiern eingesetzt, sei es bei Hochzeiten, Stadtfesten oder Silvesterfeiern. Es bietet eine ebenso schöne, aber dezentere Art, den Himmel zu erleuchten und entspricht dem wachsenden Wunsch nach nachhaltigeren und rücksichtsvolleren Alternativen in der Feierkultur.

**Die Bürgerschaft möge beschließen:**

**Der Senat wird aufgefordert,**

1. zu prüfen, welche Anreize und Förderungen geschaffen werden können, um gewerbliche Betreiberinnen und Betreiber von Feuerwerken zum Einsatz von stillen Feuerwerken als umweltfreundliche und tierschutzgerechte Alternativen zu herkömmlichen Feuerwerken zu motivieren.
2. in Zusammenarbeit mit den Bezirken zu prüfen, wie das Veranstalten von jeweils einem öffentlichen stillen Feuerwerk je Bezirk durchgeführt und finanziert werden kann.
3. in Zusammenarbeit mit den Bezirksämtern konkret in der gesamten Stadt Bereiche nach § 23 Absatz 1 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz (1. SprengV) in Einzelfallanordnungen zu definieren und zu benennen, in denen das Abbrennen von Feuerwerken verboten ist. Einbezogen werden dabei sämtliche Krankenhäuser, Kinderheime, Senioren- und Pflegeeinrichtungen sowie besonders brandgefährdete Gebäude beziehungsweise Straßenzüge oder Siedlungszusammenhänge, die besonders brandempfindlich sind.

4. sich auf Bundesratsebene dafür einzusetzen, dass die Bundesländer im Rahmen des Gesetzes über explosionsgefährliche Stoffe (SprengG) und der Ersten Sprengstoffverordnung (1. SprengV) eine Regelungskompetenz erhalten, nach der sie weitere Bereiche oder Anlagen (zum Beispiel Tierparks, Tierschutzeinrichtungen und Zoos) definieren können, die durch Feuerwerksverbotszonen geschützt werden.
5. durch die Entwicklung, Veröffentlichung und Verbreitung einer Publikation (Print und digital), in der die Menschen über Verbotszonen in ihrer Umgebung und die Gefahren von Feuerwerk gezielt informiert werden, die Bezirksämter in ihrem bisherigen Bemühen in dieser Angelegenheit zu unterstützen.
6. eine Regelung zu schaffen, nach der allen Käuferinnen und Käufern von Feuerwerk die unter Punkt 5. genannte Publikation an allen Verkaufsstellen für Feuerwerk in der Freien und Hansestadt Hamburg ausgehändigt wird.
7. der Bürgerschaft bis zum 31.12.2024 hierzu zu berichten.